

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES AMTSAUSSCHUSSES DES AMTES PLÖNER SEE

- öffentlicher Teil -

Sitzung: vom 07. März 2011
im Sportheim des TV Grebin
von 18:00 Uhr bis 19:07 Uhr (öffentlicher Teil)
von 19:15 Uhr bis 19:40 Uhr (nichtöffentlicher Teil)

Unterbrechung: von 19:07 Uhr bis 19:15 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 20

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 7.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:

Amtsvorsteher Martin Leonhardt (D)
als Vorsitzender

| | |
|--|-------------------------------|
| BGM Herbert von Mellenthin (A) | BGM Mario Schmidt (Bo) |
| BGM Joachim Schmidt (Bö) | GV Rainer Hadelar (A) |
| BGM Dieter Wittke (Dö) | GV Thomas Menzel (A) |
| BGM Hans-Werner Sohn (G) | GV Thure Schnoor (A) |
| BGM Günter Schnathmeier (K) (<i>bis 19:15 Uhr</i>) | GV Dieter Westphal (B) |
| BGM Jörg Prüß (L) | GV Uwe Kahl (G) |
| BGM Johannes Hintz (N) | GV Roger Barenscheer (Bo) |
| BGM Olaf Wenndorf (Ran) | GV Max Plieske (Bo) |
| BGM Uwe Koch (Rat) | <i>(für GV Thomas Ehlers)</i> |
| BGM Gerold Fahrenkrog (W) | GV Alfred Jeske (Bo) |

b) nicht stimmberechtigt:

Protokollführer: Herr A. Schnathmeier (Amt Großer Plöner See)
Frau Peggy Bräuer (PR), AWF Gerhard Manzke, BGM a. D. Hans-Peter Asbahr,
Herr Langfeldt (Stadt Plön) Herr Dr. Bebensee (*zu TOP 4*);
Presse: Herr Schekahn (KN), Herr Hesse (OHA); weitere Zuhörer/innen: 6

Es fehlten entschuldigt: GV Thomas Ehlers (Bo) (*Vertretung siehe oben*)

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Großer Plöner See waren durch Einladung vom 18.02.2011 zu Montag, 07. März 2011 um 18:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Niederschrift vom 20. Dezember 2010
2. Bericht des Amtsvorstehers / des geschäftsführenden Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Vortrag zum Thema Arbeitssicherheit durch Herrn Dr. Bebensee
5. 2. Nachtrag zur Hauptsatzung
6. Verwaltungsstrukturreform
7. Anfragen

In nichtöffentlicher Sitzung:

8. Personalangelegenheiten

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher/nichtöffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Niederschrift vom 20. Dezember 2010**

BGM Koch erkundigt sich nach dem Protokoll der Sitzung vom 17.11.2010 bei der Stadt Plön, welches von der Stadtverwaltung angefordert werden sollte und bis heute nicht eingegangen ist.

Anmerkung:

Auf Nachfrage von AV Leonhardt bei Herrn Langfeldt von der Stadt Plön, erhielt er die Auskunft, dass dieses ein internes Protokoll sei und deshalb nicht herausgegeben werde.

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben.

TOP 2**Bericht des Amtsvorstehers / des geschäftsführenden Bürgermeisters**

Amtsvorsteher Leonhardt berichtet über Folgendes:

- Am 14.02.2011 fand eine Bürgermeisterrunde / ein offener Meinungsaustausch, an dem - außer BGM Jörg Prüß - alle Kollegen und Herr Jeske teilgenommen haben, statt.
- Heute um 15:00 Uhr gab es eine Personalversammlung unserer Verwaltung in Bosau.
- Am 15.03.2011 findet in Schönberg eine Arbeitsbesprechung der Amtsvorsteher und LVB zum Thema „Zukunft der Amtsordnung“ statt.
- Die Regionalkonferenz des Innenministers ist für den 06.04.2011 in der Aula des Schulverbandes vorgesehen. Die Einladung liegt allen Gemeindevertreterinnen und -vertretern bereits seit einigen Wochen vor.

Der geschäftsführende Bürgermeister Schmidt berichtet über:

- die Anzahl der Gremiensitzungen und geht auf die Protokollführung für Gremiensitzungen ein,
- die unvermutete Kassenprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt am 09.02.2011,
- Maßnahmen zur Gesunderhaltung (in 2010 sieben Mitarbeiter/innen mit Kosten von 413,60 Euro),
- den Arbeitsschutzausschuss,
- den Verkauf von Bauten und Grundstücken durch die Gemeinden,
- die kommunale Verschuldungsdiagnose,
- die Kündigung der jetzigen Telefonanlage durch die Telekom und dass das Angebot für die neue Anlage günstiger ist,
- die Bündelausschreibung Strom bis 31.03.2011,
- den Termin für die Veranstaltung zur Zukunft der Amtsordnung.

TOP 3**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 4**Vortrag zum Thema Arbeitssicherheit durch Herrn Dr. Bebensee**

Herr Dr. Bebensee trägt unter Verwendung der anliegenden Folien zum Thema Arbeitssicherheit vor.

Im Anschluss an seinen Vortrag verlässt Herr Dr. Bebensee die Sitzung.

TOP 5**2. Nachtrag zur Hauptsatzung**

AV Leonhardt erläutert kurz die Vorlage 01/2011 zur amtlichen Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes.

Ohne Diskussion erfolgt folgender Beschluss:

Der anliegende 2. Nachtrag zur Hauptsatzung wird beschlossen.

dafür: 20**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 6****Verwaltungsstrukturreform**

AV Leonhardt führt in das Thema ein.

An Herrn Schmidt wird die Frage gestellt, ob er dem Amt weiterhin zur Verfügung stehe. Hierauf ergeht die Antwort, dass er in der Region bleibe und die Verfügbarkeit vom Erlass des Innenministeriums abhängen.

BGM von Mellenthin (Ascheberg) stellt redaktionelle Fehler in der Zusammenstellung der gemeindlichen Stellungnahmen zur Verwaltungsstrukturreform fest:

Unter Ziffer 5 muss es heißen: „(...) wünscht die Aufnahme von Verhandlungen (...) und einen erfolgreichen Abschluss in **2011**.“

Im letzten Satz muss es statt „Kommunalbehörde“ richtig „Kommunalaufsichtsbehörde“ heißen.

Es folgt eine rege Diskussion über das Für und Wider einer Verwaltungszusammenlegung, die Standpunkte beider Verwaltungsträger und der amtsangehörigen Gemeinden und darüber, dass das Innenministerium über die vorliegenden Anträge der Gemeinden Ascheberg und Bösdorf bisher nicht entschieden hat.

Abschließend wird auf das laufende Verfahren zur Einstellung eines Amtsdirektors eingegangen. Das laufende Verfahren sollte - zur fairen Behandlung der Bewerber - vorerst eingestellt und die Bewerber sollten entsprechend angeschrieben werden.

Insoweit wird der Beschluss mit Zustimmung des Amtsausschusses in die Teile A und B unterteilt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Nach der Diskussion ergeht aufgrund der Vorlage 2/2011 somit folgender Beschluss:

A:

Der Amtsausschuss spricht sich gegen eine zwangsweise Zusammenlegung der Verwaltungen des Amtes Großer Plöner See und der Stadt Plön aus.

1. Das Amt Großer Plöner See mit seinen zwölf Gemeinden soll in der gegenwärtigen außerordentlich günstigen und leistungsfähigen Form als Verwaltungseinheit erhalten bleiben.
2. Der Amtsausschuss spricht sich dafür aus, dass das Amt selbst über die Leitungsfunktion entscheidet. Die Entscheidung sollte nach dem Vorliegen des Erlasses des Innenministeriums erfolgen.
3. Mittelfristig sollen freiwillig weitere Kooperationsmöglichkeiten mit der Stadt Plön durch die Partner geprüft werden.

dafür: 15**dagegen: 5****Enthaltungen: 0****B:**

Das laufende Verfahren zur Einstellung eines Amtsdirektors wird beendet. Die Bewerber sind anzuschreiben.

dafür: 20**dagegen: 0****Enthaltungen: 0****TOP 7****Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

Fortsetzung erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung; siehe hierzu gesondertes Protokoll.

AMTSVORSTEHER*Martin Leonhardt***PROTOKOLLFÜHRER**
*André Schnathmeier***Anlagen zum Protokoll:**

zu TOP 4: Präsentation zum Thema „Arbeitssicherheit“

Arbeitsmedizinische Vorsorge Gesetzliche Neuregelung 2009

Verordnung zur Rechtsvereinfachung und Stärkung der arbeitsmedizinischen Vorsorge
Bundesrat-Drucksache 643/08 verabschiedet am 10.10.2008 - ArbMedVV

zusammengestellt für Sie durch die

**Arbeitsmedizin Ostholstein GmbH
Dr. med. Holger Bebensee**

Betrieblicher Ablauf

Arbeitsplatz **Tätigkeit**



Informationssammlung

(Sicherheitsdatenblätter, Bedienungsanleitung, Ablaufbeschreibung, etc)



Gefährdungsbeurteilung

Betriebsanweisung **Unterweisung**

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

(ArbMedVV)

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

- **Pflichtuntersuchung (Erst- / Nachuntersuchung)**
- **AG muss anbieten ✓**
- **AN muss annehmen ✓**
- **Angebotsuntersuchung (Erst- / Nachuntersuchung)**
- **AG muss anbieten ✓**
- **AN muss nicht annehmen Ø**
- **Nachgehende Untersuchungen**
- **Untersuchungen mit besonderer Fragestellung**

Pflichtuntersuchung

- **Der AG hat...Pflichtuntersuchungen des Beschäftigten zu veranlassen → § 4 (1)**
- **Der AG darf eine Tätigkeit nur ausführen lassen, wenn...Pflichtuntersuchung zuvor durchgeführt worden ist → § 4 (2)**
- **Die Bescheinigung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit ist Tätigkeitsvoraussetzung → § 4 (2)**
- **Über Pflichtuntersuchungen hat der AG eine Vorsorgekartei...zu führen → § 4 (3)**

Angebotsuntersuchung

- **Der AG hat den Beschäftigten Angebotsuntersuchungen...anzubieten**
→ § 5 (1)
- **Das Ausschlagen eines Angebots entbindet den AG nicht von der Verpflichtung, die Untersuchungen weiter regelmäßig anzubieten**
→ § 5 (1)

Anhang Teil 1 und 2

- **Teil 1 : Tätigkeiten mit Gefahrstoffen**
- **Pflichtuntersuchungen**
- **Angebotsuntersuchungen**
- **Nachgehende Untersuchungen**
- **Teil 2 : Tätigkeiten mit biologischen
Arbeitsstoffen einschl. gentechnischen Arbeiten
mit humanpathogenen Organismen**
- **Pflichtuntersuchung**
- **Angebotsuntersuchung**

Anhang Teil 3 und 4

■ **Teil 3 : Tätigkeiten mit physikalischen Einwirkungen**

■ **Pflichtuntersuchung**

- z.B. Lärm über 85 dB(A) im Schichtmittel

■ **Angebotsuntersuchung**

- z.B. Lärm über 80 dB(A) im Schichtmittel

■ **Teil 4 : Sonstige Tätigkeiten**

■ **Pflichtuntersuchung**

- z.B. Atemschutz Gr. 2/3 oder Tätigkeiten in Tropen/Subtropen

■ **Angebotsuntersuchung**

- z.B. Tätigkeiten an Bildschirmgeräten

Anhang Teil 1 : Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (Pflichtuntersuchungen)

- **Gefahrstoffe von Acrylnitril.....bis.....Xylol (Tabelle)**
- **Pflichtuntersuchung erforderlich, wenn...**
- **Arbeitsplatzgrenzwert...nicht eingehalten wird
oder**
- **hautresorptiv eine Gesundheitsgefährdung
durch direkten Hautkontakt besteht**
- **Feuchtarbeit von regelmäßig 4 Stunden**

Drucksache 643/08

- Acrylnitril,
- Alkylquecksilber,
- Alveolengängiger Staub (A-Staub),
- Aromatische Nitro- und Aminoverbindungen,
- Arsen und Arsenverbindungen,
- Asbest,
- Benzol,
- Beryllium,
- Blei und anorganische Bleiverbindungen,
- Bleitetraethyl und Bleitetramethyl,
- Cadmium und Cadmiumverbindungen,
- Chrom-VI-Verbindungen,
- Dimethylformamid,
- Einatembare Staub (E-Staub),
- Fluor und anorganische Fluorverbindungen,
- Glycerintrinitrat und Glykoldinitrat (Nitroglycerin/Nitroglykol),
- Hartholzstaub,
- Kohlenstoffdisulfid,
- Kohlenmonoxid,
- Mehlstaub,
- Methanol,
- Nickel und Nickelverbindungen,
- Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (Pyrolyseprodukte aus organischem Material),
- weißer Phosphor (Tetraphosphor),
- Platinverbindungen,
- Quecksilber und anorganische Quecksilberverbindungen,
- Schwefelwasserstoff,
- Silikogener Staub,
- Styrol,
- Tetrachlorethen,
- Toluol,
- Trichlorethen,
- Vinylchlorid,
- Xylol

Teil 2: Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen einschließlich gentechnischen Arbeiten mit humanpathogenen Organismen

(1) Pflichtuntersuchungen bei:

1. gezielten Tätigkeiten mit den in nachfolgender Tabelle, Spalte 1, genannten biologischen Arbeitsstoffen sowie
2. nicht gezielten Tätigkeiten der Schutzstufe 4 der Biostoffverordnung oder mit den in nachfolgender Tabelle genannten biologischen Arbeitsstoffen in den in Spalte 2 bezeichneten Bereichen unter den Expositionsbedingungen der Spalte 3.

Bei biologischen Arbeitsstoffen, die in nachfolgender Tabelle als impfpräventabel gekennzeichnet sind, hat der Arbeitgeber zu veranlassen, dass im Rahmen der Pflichtuntersuchung nach entsprechender ärztlicher Beratung ein Impfangebot unterbreitet wird. Eine Pflichtuntersuchung muss nicht durchgeführt werden, wenn der oder die Beschäftigte bereits über einen ausreichenden Immunschutz gegen diesen biologischen Arbeitsstoff verfügt. Die Ablehnung des Impfangebotes ist allein kein Grund, gesundheitliche Bedenken gegen die Ausübung einer Tätigkeit auszusprechen.

| Biologischer Arbeitsstoff | Bereich nicht gezielter Tätigkeiten | Expositionsbedingungen |
|---|---|---|
| Bordetella Pertussis *) Masernvirus *) Mumpsvirus *) Rubellavirus *) | Einrichtungen zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Kindern sowie zur | regelmäßiger, direkter Kontakt zu Kindern |
| Varizella-Zoster-Virus (VZV) *) | vorschulischen Kinderbetreuung Forschungseinrichtungen / Laboren | regelmäßige Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben bzw. zu erregertauglichen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien |
| Borrelia burgdorferi | Tätigkeiten als Wald- oder Forstarbeiter | Tätigkeiten in niedrigerer Vegetation |

| | | |
|--------------------------------------|--|--|
| Hepatitis-A-Virus (HAV) *) | Einrichtungen für behinderte Menschen, Kinderstationen | Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt mit Stuhl im Rahmen |
| | Stuhllaboratorien | - der Pflege von Kleinkindern, - der Betreuung von behinderten Menschen |
| | Kläranlagen Kanalisation | regelmäßige Tätigkeiten mit Stuhlproben |
| | Forschungseinrichtungen / Laboratorien | Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu fäkalienhaltigen Abwässern oder mit fäkalienkontaminierten Gegenständen |
| Hepatitis-B-Virus (HBV) *) | Einrichtungen zur medizinischen Untersuchung, Behandlung und Pflege von Menschen und | regelmäßige Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben bzw. zu erregertauglichen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien |
| Hepatitis-C-Virus (HCV) | Betreuung von behinderten Menschen, einschließlich der Bereiche, die der Versorgung bzw. der Aufrechterhaltung dieser Einrichtungen dienen | Tätigkeiten, bei denen es regelmäßig und in größerem Umfang zu Kontakt mit Körperflüssigkeiten, -ausscheidungen oder -gewebe kommen kann; insbesondere Tätigkeiten mit erhöhter Verletzungsgefahr oder Gefahr von Verspritzen und Aerosolbildung |
| | Notfall- und Rettungsdienste Pathologie | regelmäßige Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben bzw. zu erregertauglichen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien |
| Mycobacterium - tuberculosis - bovis | Forschungseinrichtungen / Laboratorien | Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu erkrankten oder krankheitsverdächtigen Personen |
| | Tuberkuloseabteilungen und andere pulmologische Einrichtungen | regelmäßige Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben bzw. zu erregertauglichen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien |
| | Forschungseinrichtungen / Laboratorien | regelmäßige Tätigkeiten mit Kontaktmöglichkeit zu infizierten Proben oder Verdachtsproben bzw. zu erregertauglichen oder kontaminierten Gegenständen oder Materialien |
| Salmonella Typhi *) | Stuhllaboratorien | regelmäßige Tätigkeiten mit Stuhlproben |
| Tollwutvirus *) | Forschungseinrichtungen / Laboratorien | Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu erregertauglichen oder kontaminierten Gegenständen, Materialien und Proben oder infizierten Tieren |
| | Gebiete mit Wildtollwut | Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu freilebenden Tieren |

*) impräventabel

**Vielen Dank
für Ihr Interesse !**

**Arbeitsmedizin Ostholstein GmbH
Dr. med. Holger Bebensee**